

Zwei deutsche Prälaten zugunsten Pius' VII. (1810 und 1811.)

Treffend schließt im Aprilheft 1917 dieser Zeitschrift¹ ein Aufsatz über die römische Frage mit dem programmatischen Satz: „Die Glaubensstreue der Katholiken ist die vornehmste Schutzmacht des Papsttums.“ An einer andern Stelle derselben Zeitschrift² heißt es: „Selbstverständlich ist es die geistliche, internationale Souveränität, welche die Katholiken aller Länder mit Ehrfurcht und liebevoller Sorge zum Papste ausblicken läßt, mag ihn die weltliche Krone zieren, mag sie ihm fehlen. Und diese selbe geistliche Souveränität mit ihrem jenseitigen Endziel und ihrer diesseitigen Betätigung ist es, welche die Bedeutung und Stellung des Papstes im Rate der Fürsten und Völker bestimmt und begründet. Der Mann auf dem Stuhle Petri, mag er entthront, beraubt und gefangen sein, wird selbst den Mächtigen dieser Erde als eine beachtenswerte Macht, als eine weishevolle, ehrfurchtgebietende Erscheinung gelten, solange Millionen von Katholiken aller Länder zu ihm als dem Stellvertreter Gottes auf Erden und dem Oberhaupte ihrer Kirche in den Anliegen ihrer religiösen Belehrung und Leitung emporsehauen, an seiner Lage, an seinem Lose lebhaften Anteil nehmen.“

Diese glaubenskräftige Anteilnahme an dem Lose ihres Oberhauptes trat selbst in den schwersten Zeiten des kampfbewegten Daseins unserer heiligen Kirche in helle Beleuchtung, als der gekrönte Korse auf dem Gipfel seiner Macht Pius VII., einen altersschwachen, wehrlosen Greis, seinen Gefangenen, in die Schranken forderte. Trotz der schweren Wunden, welche damals der Enzyklopäidismus, der Gallikanismus und der Josephinismus nicht nur der Herde, sondern auch dem Hirten selbst geschlagen hatten, erhoben sich sogar in jener traurigen Zeit mutige Stimmen zugunsten des armen Gefangenen von Savona und Fontainebleau.

In der gegenwärtigen, für den Nachfolger Petri an Drangsalen gleichfalls überreichen Zeit dürfte es angezeigt sein, die Erinnerung an einige

¹ 93 (1917) 107; vgl. auch ebenda S. 103—107.

² 91 (1916) 507 f.

dieser Stimmen zu erneuern. Dieselben waren der Ausdruck der um das Los ihres Vaters sich sorgenden Kinder, der Gläubigen, die sich durch Beeinflussung ihres geistlichen Oberhauptes in ihrer Gewissensfreiheit geschädigt fühlen, und zwar von Kindern und Gläubigen, die sich weder durch josephinische Behormundung noch durch Polizeigewalt zu feigem Schweigen bringen ließen. Wir wollen die sich in diesen Stimmen offenbarenden Gefühle um so mehr pflegen, als unsere Glaubensbrüder der Gegenpartei sich anscheinend durch ihre politische Lage von deren Rundgebung und Betätigung zurückhalten lassen. Allerdings müssen wir dabei gewärtigen, daß die italienische Presse Ausführungen in dieser Richtung als politische Feindseligkeiten brandmarkt. Aber bei dem herzlichen Mitleid, das wir schon mehrmals für dieses schwergeprüfte Land ausgesprochen haben, wissen wir uns von solcher Gehässigkeit frei. Wir behandeln dieses Thema nicht als Deutsche, welche sich mit Italien im Kriegszustande befinden, sondern als Katholiken, welche am Lose ihres Oberhauptes Anteil nehmen.

* * *

1. Die Denkschrift des Fürsterzbischofs von Wien, Grafen Hohenwart, für die Wiederherstellung des Kirchenstaates (1810).

Das erste Schriftstück, welches wir unsern Lesern vorzulegen haben, gehört in das Jahr 1810. Napoleon stand bereits auf dem Zenit seiner Macht.

Schon sein erster Eroberungszug gegen Österreich (1796/97), das damals noch als die Vormacht Europas sich dem kaiserlichen Eroberer entgegenstellte, brachte ihn, da Italien das Schlachtfeld war, in Konflikt mit Pius VI. Im Frieden von Tolentino (1797) mußte dieser Avignon und die drei Legationen opfern. Trotzdem wurde in Rom die Republik ausgerufen, wurde Pius nach Valence in die Gefangenschaft geschleppt, wo er bereits 1799 sein Dulderleben beschloß. Nach dem ägyptischen Abenteuer (1798/99) folgte ein zweiter Schlag gegen Österreich, und zwar wieder von Italien aus (1799—1801). Das Verhältnis zu Pius VII., das sich durch den Abschluß des Konfordates (1801) bessern sollte, verschlimmerte sich durch die Organischen Artikel (1802). Die Erhebung Napoleons zur Kaiserwürde (1804) zwang Pius zu dessen Salbung in Paris. Nun wurde Österreich zum drittenmal niedergedrückt (1805), sodann auch Preußen (1806/07). Es folgte die Demütigung Spaniens und Portugals (1807—1809). Von Spanien eilte der Eroberer zu seinem vierten, ebenfalls siegreichen Zug nach Österreich (1809), durch den er nun auf den Gipfel seiner Macht gelangte.

Schon die Erhebung seines Bruders Joseph auf den Thron von Neapel (1805), dem 1808 der gewalttätige Joachim Murat nachfolgte, und die Er-

nennung seines Stiefsohns Eugen de Beauharnais zum Vizekönig von Italien hatten zu weiteren Verwicklungen mit dem durch den Einzug Pius' VII. in etwa wiederhergestellten Kirchenstaat geführt. Dazu kam 1806 die Blockade gegen England, an der sich der Papst beteiligen sollte, und die Aufgabe der Neutralität Oesterreich gegenüber, welche Napoleon 1806 demselben zumutete; — kurz, eine endlose Reihe von Übergriffen und Anmaßungen, denen selbst Pius trotz aller Friedensliebe immer neuen Widerstand entgegensetzen mußte. Dieser ruhige, aber feste Widerstand mußte um so mehr bald zu einem Bruche führen, als Napoleon, durch neue Siege und Erfolge berauscht, von Günstlingen umschmeichelt, die Fähigkeit verlor, Widerstand zu verstehen und ruhig hinzunehmen, mit Unmöglichkeiten zu rechnen. Ja die sanfte, gottergebene Art, mit der der edle Greis sich ihm entgegensetzte, brachte ihn zu einer Art von Raserei, zu einer gefühllosen Roheit, die ihn entehrte.

Waren schon die drei Legationen vom Kirchenstaat abgetrennt, Ancona (1805), Macerata und Urbino (1807) besetzt worden, so rückte nun am 2. Februar 1808 Miollis in Rom ein; am 17. Mai 1809 wurde der Kirchenstaat dem Kaiserreich einverleibt und Pius VII., als er diesem Gewaltthat, wie es seine Pflicht war, die Exkommunikationsbulle entgegensetzte, in der brutalsten Weise am 5. Juli 1809 nach Savona in strenge Gefangenschaft abgeführt. — Nun begann der mehrere Jahre andauernde denkwürdige Kampf der von ungezählten Heeren getragenen physischen Macht mit der moralischen Kraft des wehrlosen Priestergeiß, der nur den Glauben und das Gewissen der Millionen von Katholiken zur Stütze hatte.

Um die Wende von 1809 und 1810 trat der unglückselige Plan Napoleons deutlicher in die Erscheinung, sich zum Herrscher der Kirche zu machen. Was der Zar von Rußland dem russisch-orthodoxen Reich, was der Sultan der islamitischen Welt war, das wollte er den Millionen der katholischen Kirche werden: Kaiser und Papst; Pius sollte sich vorerst noch glücklich schätzen, sein Kaplan zu sein. Das Religiöse und Geistliche lag dem Kaiser so fern, war ihm so unverständlich, daß er allen Ernstes solchen Trugbildern nachjagen konnte. Derselbe Größenwahn trieb ihn eben damals zur Werbung um die Hand der Tochter des Kaisers von Oesterreich. Er fand den Vater zu dem schmerzlichen Opfer bereit. Er brauchte also nur zu wollen. Alles lag im Bereiche seiner Macht.

Das Bestehen jenes Planes und die Vorbereitungen zu dessen Verwirklichung sind von Haussouville¹ in formvollendeter Darlegung aufgewiesen worden. In diese Richtung weisen die völlige Unterdrückung des Kirchenstaates, die Abführung des Papstes zunächst nach Savona, die in eben jener Zeit ins Werk gesetzte Verlegung der päpstlichen Kurie nach

¹ D'Haussonville, *L'Eglise Romaine et le Premier Empire* (1800—1814) III³ (Paris 1870) 302—338.

Paris: des Kardinalkollegiums, der römischen Kongregationen und ihrer Archive. Nun galt es nur noch, den hilflosen Greis in Savona sich gefügig zu machen.

Zunächst schloß der Kaiser den Papst in Savona von seinen vertrauten Ratgebern ab und ließ ihn durch pflichtvergeßene Kreaturen bearbeiten und einschüchtern; so sollte Pius den sich überstürzenden Forderungen und Launen des Machthabers zugänglich gemacht werden. Immer und immer wieder wurde dem Papste die Not vorgehalten, in welche durch seinen Widerstand gegen die Wünsche des Kaisers und durch seine deshalb über ihn verhängte Abschließung das kirchliche Leben, die Gewissen der Gläubigen, die ihrer Oberhirten beraubten Diözesen geraten mußten — eine Not, die er, Pius, mit einem Federstrich beseitigen könne und für deren Fortdauer er folglich die ganze Verantwortung trage. — Zugleich wurde die Abschließung des Hirten von der Herde immer grausamer. Pius half sich so gut er konnte, schrieb fünfhundert der dringlichsten Aktenstücke mit eigener Hand, welche alsdann seine Puzfrau trotz der strengen Überwachung, in ihren Kleidern verborgen, vertrauten Freunden zutrug, welche die Schreiben ihren Adressaten übermittelten, bis einmal während eines Spazierganges das Pult des Papstes erbrochen und ihm Feder und Tinte entzogen wurden¹. — Wenn je, so war dies die Zeit, in der die Christenheit die Notwendigkeit der Freiheit und Unabhängigkeit ihres Oberhauptes fühlte.

* * *

Diese Notwendigkeit konnte einem Manne, der wie Fürsterzbischof Hohenwart von Wien, voll echter priesterlicher Gesinnung, von hoher Warte die bedrängte Lage der Kirche überschaute, nicht entgehen, konnte ihn nicht untätig lassen². Er besaß als ehemaliger Erzieher und Lehrer das Ohr und Herz des Kaisers Franz, wenn auch zuweilen der traurige Josephinismus, der noch immer die große Regierungsmaschine beherrschte, manche seiner Anregungen lähmte³. Wir werden daher nicht fehlgehen, wenn wir das Interesse, das Kaiser Franz bei der Sendung des Grafen Metternich nach Paris (1810) für Pius und sein Los an den Tag legte, auf den Einfluß Hohenwarts zurückführen.

¹ Über die Lage Pius' VII. in Savona siehe J. Rinieri, Napoleone I e Pio VII. II (Torino 1906) 16 ff.; d'Haussonville a. a. O. III 385.

² C. Wolfsgruber, Sigismund Anton Graf Hohenwart, Fürsterzbischof von Wien. Graz-Wien 1912. ³ Ebd. 111.

Die Sendung war allerdings von Metternich bei Kaiser Franz beantragt worden, um sich über die Absichten Napoleons die wünschenswerte Klarheit zu verschaffen¹. Sie fiel zeitlich mit der Reise der Erzherzogin Marie Luise zusammen, welche Kaiser Franz dem Wohle seines Landes opfern zu müssen glaubte, hatte aber mit derselben keinen weiteren Zusammenhang. Als Metternich sogleich in seiner ersten Audienz in Compiègne (vor 4. April 1810)² die Rede auf die Lage des Heiligen Vaters brachte, fand er den Kaiser sehr geneigt, sich eine Vermittlung Österreichs zunutze zu machen. Napoleon wünschte, Metternich solle einen geeigneten Diplomaten nach Savona entsenden; ja er zeigte sich zu einem Abkommen mit dem Papste geneigt, nur dürfe Rom nicht in Frage kommen, d. h. es dürfe nicht von einer Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Rom gesprochen werden. Metternich begnügte sich damit, diese Geneigtheit zu Verhandlungen festzustellen. Bevor er sich auf weiteres einlasse, wollte er, wie er erklärte, im Besitze der Denkschrift sein, welche der Erzbischof von Wien ihm in Aussicht gestellt hatte; die Kenntnissnahme derselben sei ihm unendlich notwendig, um sich nicht so weit vorzuwagen, daß ein Rückzug kaum mehr möglich sei³. Aus diesen Worten erhellt der große Wert, den der berufene Diplomat der Denkschrift Hohenwarts zumah. In der That verdient sie, nachdem Wolfsgruber⁴, Hohenwarts verdienter Biograph, durch Mitteilung eines Auszuges nachdrücklich auf sie hingewiesen hat, in ihrer vollen und ursprünglichen Form der geschichtlichen Forschung erschlossen zu werden.

Hohenwart brachte zur Abfassung des wichtigen Aktenstückes die wünschenswerte Vorbereitung mit. In ihm gefellte sich zu einer gebiegenen theologischen und kirchenrechtlichen Ausbildung eine so ausgesprochene, im freundschaftlichen Verkehr mit dem späteren berühmten Wiener Bibliothekar Denis fortentwickelte

¹ Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I (Wien 1880) 103 106 ff. 115. Vgl. F. von Demelitsch, Metternich und seine auswärtige Politik I (Stuttgart 1898) 181—200 176. ² Aus Metternichs nachgelassenen Papieren II 331 ff.

³ In dem Vortrag, den Metternich am 4. April 1810 erstattete, heißt es: Nous sommes appelés à faire valoir nos bons offices entre le Saint-Siège et la France. L'Empereur désire que nous envoyons quelqu'un à Savone, et il ne me paraît pas éloigné de s'arranger sur des bases quelconques, Rome exceptée. Je ne suis pas entré aussi avant dans la question que je l'eusse désiré, n'ayant pas encore le travail que m'a promis l'Archevêque de Vienne, dont la connaissance préalable me paraît infiniment nécessaire pour ne pas aventurer des points sur lesquels il serait difficile de revenir. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren II 333. ⁴ A. a. O. 112 ff.

Neigung zu historischen Studien, daß er bereits 1746, als Mitglied des Jesuitenordens, dem er sich mit drei seiner Brüder angeschlossen hatte, zum Professor der Geschichte in die Ritterakademie des Theresianums in Wien bestellt wurde. Die Aufhebung seines Ordens (1773), dem er zeitlebens treu ergeben verblieb¹, fand ihn als Rektor des Nordischen Stiftes von Linz. Von diesem Posten rief ihn das Vertrauen Maria Theresias nach Florenz zu ihren zehn Enkeln, den Kindern des Großherzogs Leopold. Dort übte er als Lehrer der Geschichte auf die Ausbildung zumal des späteren Kaisers Franz I. und auf dessen Bruder Erzherzog Karl, den Sieger von Aspern, einen bestimmenden Einfluß aus. Aus dieser wichtigen Stellung 1788 in Gnaden entlassen und 1790 nach Wien zurückgekehrt, wurde Hohenwart bereits 1791 Bischof von Triest, 1794 von St. Pölten und 1803 Fürsterzbischof von Wien. Kaiser Franz und Erzherzog Karl wetteiferten, ihrem ehemaligen, von ihnen hochbegrachteten Lehrer ihre Dankbarkeit zu bezeugen, wobei sie besonders betonten, daß sie ihm die ihr Leben bestimmenden Grundsätze verdankten. Den Anforderungen dieser in ihrer Art einzigen Vertrauensstellung erwies sich der Fürsterzbischof völlig gewachsen.

Mit scharfem, klarem Blick erkannte Hohenwart die Pflicht des katholischen Österreichs, das, wenngleich bedrängt und geschwächt, dennoch immer die katholische Vormacht war²; er erkannte seine Pflicht als Berater dieser Regierung und zauderte keinen Augenblick, sie zu erfüllen.

Die Klarheit und die überzeugende Kraft, mit welcher der Kirchenfürst die Notwendigkeit der völligen Unabhängigkeit des Papstes aus dem Wesen und der Bestimmung der Kirche und aus dem Primat ihres Oberhauptes herleitet, verrät den gutgeschulten Dogmatiker; und die Fülle geschichtlicher und politischer Erwägungen, mit welcher er aus dieser Unabhängigkeit die Notwendigkeit eines Kirchenstaates, dessen Bestimmung und annäherndes Ausmaß erweist, zeigen den Mann von reichem, historischem Wissen und politischem Denken. Der Verfasser bietet nicht nur die Folgerungen abstrakten, begrifflichen Denkens, es spricht aus ihm auch die in der traurigen Gefangenschaft Pius' VII. gemachte Erfahrung und die ganze drückende Not der ihres Oberhauptes beraubten Kirche. Was der Dogmatiker in theoretischen Sätzen vorgetragen, greift der Historiker hier aus dem Leben und Leiden seiner Zeit — ein Umstand, der seiner Schrift einen ganz eigenen Wert und Reiz verleiht.

Nach seiner Darlegung muß der Papst volle und allseitige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besitzen in seiner Person, in seinen Ein-

¹ Wolfsgruber a. a. O. 14.

² Aus Metternichs Papieren II 249: l'Autriche, la première de ces Puissances catholiques.

künften, in seinem Wohnort, in seinen Räten und Beamten, in seinen Nuntien und Gesandten, in seinem Briefwechsel. In diese sechs Punkte faßt Hohenwart selbst am Schluß seine Ausführungen zusammen. Die Fassung dieser Punkte allein läßt uns schon die aufs Praktische, auf die zeitgenössischen Räten und Bedürfnisse gerichtete Art der Darlegung erraten.

In einigen wenigen Punkten erweist sich Hohenwart als Kind seiner Zeit. Gegen den Plazetzwang bei der Verkündigung der päpstlichen Erlasse scheint er nichts einzuwenden¹. Das volle Aufhören jeglicher kaiserlichen Gewalt über Rom datiert er mit dem den französischen Enzyklopädisten nahestehenden Sabbathier², dessen dießbezügliche Studie von der Berliner Akademie preisgekrönt wurde, von den Erklärungen Karls IV. von 1346 und 1355³.

Es sei mir gestattet, auf ein interessantes, fast vergessenes Gegenstück zu dieser Denkschrift kurz hinzuweisen: auf die Antwort der dalmatinischen Bischöfe auf eine Zuschrift Napoleons vom 13. Juli 1809 aus dem kaiserlichen Hauptquartier bei Znaim (dato dal nostro campo imperiale di Znaim in Moravia)⁴. Der Korse wußte den politischen und religiösen Einfluß des Episkopates der soeben im Frieden von Znaim seinem Reiche angegliederten Provinz sehr richtig einzuschätzen und forderte daher die Kirchenfürsten in einem in sehr korrekt kirchlichem Sinne gehaltenen Schreiben auf, ihr Ansehen zur Beruhigung des ihrer Hirtenpflege anvertrauten Volkes geltend zu machen. Darauf antworteten die Bischöfe in einem längeren Schreiben⁵ voll von echt kirchlichem Wissen und Fühlen, in dem sie den Kaiser ihrerseits eindringlich mit großem Freimut an das mahnen, was er der Kirche und ihrem Oberhaupte schulde, und ihm zurufen: „Es lehre der Nachfolger Petri auf seinen apostolischen Lehrstuhl zurück, von dem er in so schmählicher Weise weggeführt wurde.“⁶

¹ S. unten S. 550.

² Ebd. S. 551. Sabbathier (professeur au Collège de Châlons-sur-Marne et Sous-Secrétaire de la Société Littéraire de la même ville), *Essai historique-critique sur l'origine de la Puissance temporelle des Papes* (ouvrage qui a remporté le Prix de l'Académie Royale de Prusse). Nouvelle édition (La Haye 1765) 146 ff. Sabbathier stützt sich hier auf J. Barre, *Histoire générale d'Allemagne* VI (Paris 1748) 641 ff.

³ Böhmer-Huber, *Regesta imperii* VIII n. 228 2016; Raynaldus, *Annales* ad 1344, n. 19, ad 1355, n. 16.

⁴ Documenti relativi alle contestazioni insorte fra la Santa Sede e il Governo Francese, (s. l.) 1834, 6 tomi in 3 voll.; tomo 5°: Supplemento ai documenti relat. alle contestazioni etc. 7—9. ⁵ M. a. D. 9—26.

⁶ M. a. D. 24: Torni il successore di Pietro alla sua apostolica sede, dalla quale fu così vituperosamente separato.

Inwiefern sich die Wirkung der Denkschrift Hohenwarts im Gang der Ereignisse der nächsten Zeit nachweisen läßt, werden wir passender im Anschluß an ein weiteres vorbildliches Eintreten zugunsten des erhabenen Dulders von Savona erörtern.

2. Der Antrag des Weihbischofs von Münster,
Kaspar Maximilian von Droste zu Vischering¹, zugunsten
Pius' VII. auf dem Nationalkonzil von Paris
(26. Juni 1811).

Zur Beurteilung des Auftretens dieses zweiten deutschen Kirchenfürsten müssen wir zunächst die einschlägigen Ereignisse vom Eintreffen Metternichs in Compiègne (Anfang April 1810) weiterführen.

Bereits am 4. Mai erfolgte zunächst die von Napoleon und Metternich schon in des letzteren erster Audienz in Aussicht genommene Sendung des österreichischen Vertrauensmannes Ritter v. Lebzeltern nach Savona². Dieser hatte zunächst und für die Öffentlichkeit einzig den Auftrag, von Pius einige für die österreichischen Bischöfe erforderlichen geistlichen Vollmachten zu erlangen; in Wirklichkeit aber sollte er eine Vermittlung zwischen dem gefangenen Papst und Napoleon versuchen³. Dieser war damals bereits von dem Gedanken zurückgekommen, die päpstliche Kurie bleibend nach Paris zu überführen⁴. Er zeigte sich jetzt geneigt, dem Papste Avignon als Wohnsitz anzuweisen⁵. Dessen Rückkehr nach Rom knüpfte er an solche Bedingungen, daß diese Möglichkeit völlig ausfiel. Der Papst sollte die Einverleibung Roms ins Kaiserreich tatsächlich anerkennen und in keiner Weise in die weltliche Verwaltung der Ewigen Stadt eingreifen⁶.

¹ Über ihn: „Mittheilungen aus dem Leben des hochwürdigsten Bischofs von Münster, Kaspar Maximilian, Reichsfreiherrn Droste zu Vischering“, im Sonntagsblatt für katholische Christen IV (1845) Nr. 17 und 32; Fr. Scham, Aus dem Leben Kaspar Maximilians, Bischofs von Münster u. Münster 1845 — zum fünfzigjährigen Bischofsjubiläum Kaspars; Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster (Münster 1862) 265 f.

² Aus Metternichs Papieren II 333 341. Er sollte zunächst bereits am 28. April abgehen. A. a. O. II 339. — Dessen Instruktionen a. a. O. II 342—346; aus dessen Berichten F. von Demelitsch, Metternich und seine äußere Politik 186—200; Haussenville a. a. O. III 414—422.

³ A. a. O. II 340 341 343 346.

⁴ A. a. O. II 345 349 333 343 346 ff.

⁵ A. a. O. II 349 f.

⁶ A. a. O. II 345 349 341 343 339.

Napoleon suchte anfangs vor allem Österreich in dem kirchenpolitischen Streit, in den er sich tödlicherweise verwickelt hatte, auf seine Seite herüberzuziehen, es zu seinem Mitschuldigen zu machen und so seine eigene Stellung zu verstärken. Es könnte ein Verdienst der Hohenwart'schen Denkschrift sein, daß Metternich diese ihm gelegte Schlinge sofort bemerkte und entschieden beseitigte. Zu diesem Verdienst gehörte vielleicht auch die Klarheit, mit welcher Metternich den kirchenpolitischen Kampf als ein Ringen der physischen mit der moralischen Kraft charakterisierte¹ und die Hoffnungslosigkeit der Anstrengungen Napoleons hervorhob. Allerdings konnte auch diese Denkschrift Metternich nicht abhalten, mit einer leichtverständlichen Überschätzung der Leistungsmöglichkeiten der diplomatischen Kunst eine Überlistung Napoleons durch einen in dieser Kunst gewandteren Papst, als Pius es war, für möglich zu halten².

Noch hielt Napoleon seinen Sieg über Pius für sicher. Wie hätte auch der Sieger so vieler Schlachten, wie der Herr unerschöpflicher physischer Machtmittel an ihm zweifeln können? Der Kaiser hatte seinen Gefangenen von allen irdischen Hilfsmitteln entblößt. Nun ging der Kampf um die geistlichen Vollmachten des Stellvertreters Christi. Waren ihm diese genommen und auf gefügige Werkzeuge der kaiserlichen Willkür übertragen, so war der Papst überflüssig, war tot. Die Welt, ja die Kirche konnte, wie der Kaiser glaubte, ruhig ohne ihn ihre Wege gehen. Auf diese völlige Ausschaltung des ihm ungesügigen Papstes strebte der Kaiser mit der ihm eigenen Energie und Rücksichtslosigkeit hin. Sie hielt er für möglich.

Dies erklärt uns, warum Pius mit der gleichen festen Ruhe alle Versuche zurückwies, durch welche man ihn veranlassen wollte, die ihm und ihm allein zukommenden Vollmachten zu gewissen Ehe- und andern Dispensen und zur gültigen Wiederbesetzung der verwaisten Diözesen³ in Bausch und Bogen auf andere zu übertragen. Pius machte mit allem Nachdruck geltend, daß, da er die volle Verantwortlichkeit für diese wichtigen Maßnahmen trage, er der Hilfe seiner Ratgeber bedürfe, und weigerte sich, sie bei seiner Absperrung vorzunehmen; die Bedrängnis, in welche durch diese seine Weigerung die Christenheit gerate, falle auf die Urheber seiner Absperrung zurück. Was er zur Milderung dieser Not durch die Erledigung

¹ Aus Metternich's Papieren II 342 f.

² A. a. O. II 343.

³ A. a. O. II 347 f. 350; Richard, Le Concil National de 1811 d'après les papiers inédits du Cardinal Fesch (Paris 1894) 11 f.

Karlierender Angelegenheiten tun konnte, leistete er mit unsäglichlicher Mühe durch eigenhändige Ausfertigung der erforderlichen Schreiben.

Gallikanische Kirchenrechtslehrer und pflichtvergeffene Kirchenfürsten hatten Napoleon beizeiten auf die Vorteile aufmerksam gemacht, welche sich für seine zäsaropapistischen Ziele aus den sog. Freiheiten der gallikanischen Kirche und deren Quintessenz, den vier Artikeln der Deklaration des gallikanischen Alerus von 1682, herleiten ließen¹. Immer und immer wieder verschaffte sich der Kaiser von ihm ergebenden Geistlichen, den wahren Hauptschuldigen dieses unseligen Kampfes, seinen Wünschen entsprechende Gutachten² und sandte eine Reihe von seiner Gunst erkaufte Prälaten, unter ihnen sogar einige Kardinäle, nach Savona³. Sie alle mußten Pius die Gewissensnot und Entchristlichung der verwaisten Diözesen in den grellsten Farben als Folgen seiner Hartnäckigkeit ausmalen; mußten ihm nachweisen, daß in den durch seine Weigerung geschaffenen Nothfällen die Ertheilung der Dispense und die Besetzung der Diözesen unter gewissen Bedingungen durch die Metropolitane oder durch die Kapitel erfolgen könne und erfolgen werde. Dies werde zur Folge haben, daß er vergessen und vergraben in seinem selbstgewollten Gefängnis dahinstrecken werde zum Verderben der Kirche Gottes.

Diese Zermarterung des armen Papstes durch die sich in Savona ablösenden kaiserlichen Abordnungen zogen sich noch durch das ganze Jahr 1811 hin. Was Wunder, wenn bei Pius psychische Zustände eintraten, die der Arzt als wahre Krankheiten bezeichnen zu müssen glaubte. D'Haussonville entwirft in seinem langen Kapitel *Maladie du Saint-Père*⁴ von diesem Martyrium mit der ihm eigenen Darstellungsweise ein Bild, das im Leser herzinnigstes Mitleid mit dem Opfer und grimmigen Abscheu gegen seinen herzlosen Peiniger erwecken muß. Konnten die Peiniger auch zuweilen ein zu weit gehendes Zugeständnis ihrem Opfer entreißen, so gab ihm beim nächsten Aufblähen seiner physischen Kräfte, mit der klaren Erkenntnis der wahren Sachlage, das unentwegte Bewußtsein seiner Pflicht eine Kraft und eine Findigkeit, welche seinen Gegnern das scheinbar Gewonnene sofort wieder entriß.

¹ A. a. O. II 347 345.

² A. a. O. II 347; Richard a. a. O. 13—65; d'Haussonville a. a. O. IV 37—95.

³ d'Haussonville a. a. O. III 422; IV 96—165.

⁴ Ebd. IV 121—165.

Mit dieser unentwegten Festigkeit des Hirten wetteiferte die Festigkeit der kirchlich gesinnten Kirchenfürsten, der weit überwiegenden Mehrzahl der führenden Geistlichen und vor allem der großen Masse des christlichen Volkes. Mochten sich auch einige Kapitel so schwach zeigen, daß sie entgegen den klaren Bestimmungen des kirchlichen Rechts und den nachdrücklichen Weisungen des Papstes die kaiserlichen Kandidaten zu einigen Bischofsstühlen zuließen, so glich in diesen Fällen die übrige Geistlichkeit und das gläubige Volk den Schaden wieder aus durch den unbefiegbaren Widerstand, welchen sie den Eindringlingen entgegensetzten. Nach wie vor hielt sich die Kirche trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren an den armen Gefangenen in Savona und leistete nur den Hirten Gefolgschaft, welche von dort aus bestellt wurden.

In seiner Notlage betrieb der Kaiser als letzte Kraftprobe seit Ende 1810 die Einberufung eines Nationalkonzils nach Paris. Dasselbe sollte endlich die zur Ausschaltung des Papstes erforderlichen Maßnahmen und kirchenrechtlichen Bestimmungen feststellen. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Geschichte dieser mit großem Prunk und vom Kaiser mit unerhörtem Druck veranstalteten und durchgeführten Versammlung zu schreiben¹. Uns interessiert nur eine Szene der an Zwischenfällen und lebhaften Debatten reichen Auseinandersetzung der papsttreuen mit den unter dem Banne des gewalttätigen Korsen stehenden Kirchenfürsten. Die Szene ereignete sich in der Sitzung des 26. Juni 1811. In deren Schilderung halte ich mich zunächst an das Tagebuch eines Augenzeugen, des Bischofs de Broglie von Gent². Im wesentlichen jedoch fuße ich auf den Bericht, den Kaspar Mar selbst in einer Zuchrift veröffentlichte, welche er einer französischen Zeitschrift zugehen ließ, als die Erinnerung an den Vorgang bereits eine Trübung erfahren hatte. Diese Zuchrift ist augenblicklich nur im deutschen Text zugänglich, der, ohne Zweifel unter den Augen des Verfassers in einem der ältesten Jahrgänge des „Katholik“ (1825) veröffentlicht wurde. Diese Darstellung verdient unsern Lesern von neuem zugänglich gemacht zu werden, weshalb wir sie unten folgen lassen.

¹ Vgl. *Collectio Lacensis Concil. recent. IV* (Friburgi Brig. 1873) 1225 ad 1319; Richard, *Le Concil National de 1811 d'après les papiers inédits du Card. Fesch*. Paris (s. a.); F. A. Melchers, *Das Nationalkonzil zu Paris* (1811). Münster 1814, der Verfasser war auf dem Konzil anwesend; d'Haussonville a. a. O. IV 166—289.

² Siehe d'Haussonville IV 431—486; *Collectio Lacensis IV* 1282—1303.

Es war ein Ausschuß von sieben Prälaten¹ mit der Abfassung des Entwurfes einer im Namen der Versammlung an den Kaiser zu richtenden Adresse beauftragt worden. Der Bischof von Nantes, Duboisin, ein Vertrauter Napoleons², kam seinen Kollegen des Ausschusses zuvor und legte ihnen bei ihrem ersten Zusammentritt einen von ihm ohne irgendeinen Auftrag abgefaßten Entwurf vor, mit der verblüffenden Bemerkung, er sei bereits dem Kaiser mitgeteilt worden und habe dessen Gutheißung erhalten. In ihm wurde der Heilige Vater mit keinem Wort erwähnt. Die Mehrheit des Ausschusses wagte an dem Entwurfe Duboisins keine bedeutende Änderung vorzunehmen. Als er insolgedessen in der Gesamtsitzung vom 26. Juni zum erstenmal vorgelesen und zur Debatte gestellt war, wurden zwar einige Abänderungsvorschläge gemacht; doch fiel kein Wort zugunsten des armen Gefangenen von Savona. Als auch nach der zweiten Verlesung des Entwurfes keine Stimme an diese Kindespflicht mahnte, erhob sich wohl das jüngste Mitglied der Versammlung, der Weihbischof von Münster, Kaspar Max Freiherr von Droste zu Vischering, und stellte in ruhigem und entschiedenem Tone fest, daß im Entwurfe des Papstes keine Erwähnung geschehe, und forderte das Konzil auf, vor allen andern Verhandlungen vom Kaiser die Befreiung des Papstes zu verlangen. Diese Forderung des jugendlichen Prälaten wirkte wie ein elektrischer Funke auf die Versammlung. Sogleich erhob sich der Erzbischof von Chambéry, Jrenäus Desselles. Mit klangvoller Stimme und mit jenem Schwung des Geistes und Herzens, aus dem die wahre Beredsamkeit strömt, rief er: „Wie, Monseigneurs, kein Wort für die Freiheit des Papstes? Was tun wir hier, wir katholische Bischöfe, hier im Konzil versammelt, ohne mit unserem Oberhaupt auch nur verkehren zu können? Die nächste Abordnung des Konzils, welche vor dem Kaiser erscheint, muß von ihm die Befreiung des Papstes verlangen. Das ist unsere Pflicht. Das schulden wir unsern Gläubigen, schulden es allen Gläubigen des Kaiserreiches und Europas. Werfen wir uns, wenn es nötig ist, dem Monarchen zu Füßen, um diese Befreiung zu erbitten.“

¹ Es wurde auf dem Konzil außer diesem noch ein zweiter Ausschuß von elf Mitgliedern ernannt. Dieser sollte die Antwort vorbereiten, welche das Konzil auf die vom Kaiser an die Versammlung gerichtete und vom Unterrichtsminister verlesene Botschaft (*Collectio Lacensis* IV 1246) zu geben hatte. Vgl. a. a. O. IV 1286 1287; Melchers a. a. O. 56 58.

² Kennzeichnung desselben bei d'Haussonville a. a. O. IV 49 ff.

Als der kaiserliche Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln, der bekannte Glünstling Napoleons, de Pradt, den Ausdruck „sich dem Kaiser zu Füßen werfen“ mit der bischöflichen Würde kaum vereinbar fand, antwortete Dessolles: „Monseigneur, ich kenne und verteidige die bischöfliche Würde nicht weniger als irgendeiner meiner Kollegen; aber Bischöfe können sich zu Füßen werfen, wenn es sich um die Befreiung des Statthalters Christi handelt.“ Dann fuhr er fort: „Argue, obsecra, increpa (beziehtige, beschwöre, rüge; 2 Tim. 4, 2). Zuviel steht in Frage! Wie“, rief er von edler Begeisterung fortgerissen, „das Domkapitel von Paris konnte in einer Eingabe vom Kaiser die Begnadigung und Befreiung des Herrn d'Astros, eines seiner Mitglieder, erbitten und wir sollten nicht den Mut haben, die Freiheit des Papstes zu fordern? Aber der Kaiser könnte es übelnehmen! Meine Herren, Gott läßt sich durch unsere Bitten bestürmen, sich Gewalt antun, und die Fürsten, diese Abbilder der Gottheit, hätten Grund zu klagen, wenn wir mit ihnen wie mit Gott verfahren?“

Diese mit wahrhaft oberhirtlichem Hoch- und Edelsinn gesprochenen Worte rissen fast die ganze Versammlung mit sich fort. Sie war mächtig erschüttert durch den kühnen Vorstoß und dessen berechte Begründung. Es sprachen noch die Bischöfe von Bordeaux und Soissons und verstärkten den Eindruck der Worte Dessolles. Einige kaiserlich gesinnte Prälaten bemerkten die Gefahr ihres Herrn und suchten abzulenken. Schließlich gelang es dem vom Kaiser bestellten Präsidenten, dem Kardinal Fesch, dem Oheim des Kaisers, den gefährlichen Vorschlag zu vertagen. In der Folge, als der Kaiser sah, daß er eine seinem Geschmade nicht entsprechende Adresse erhalten würde, verbat er sich jegliche Adresse.

Den Bekennermut, welchen das Auftreten des Weihbischofs von Münster erforderte, offenbarten in der Folge die Kerker von Vincennes und anderer Orte, in welche einige der dem Kaiser mißliebigen Prälaten aus dem Konzil abgeführt wurden, und zeigte die Einkerkierung der papsttreuen Kardinäle sowie die herzlose Mißhandlung, durch welche der Kaiser die Lebensstage ihm weniger gefügiger Prälaten abkürzte. — Auf jeden Fall kam das Verdienst, in dieser kritischen Stunde das allein richtige Wort gefunden und es ohne Bangen vor dem rücksichtslosen Korps in die Versammlung geworfen zu haben, dem, wie unser Tagebuch ihn nennt, „trefflichen Weihbischof von Münster“ zu. Diesem Wort gab dann der Erzbischof von Chambéry ein mächtiges, stimmungsvolles Echo. — Übrigens machte das Auftreten des jugendlichen Prälaten auch auf Pius VII. tiefen

Eindruck. Als daher 1815 Kaspar Mar dem glorreich in sein Rom zurückgeführten Papste seine Glückwünsche schriftlich dargebracht hatte, hob dieser in seinem Antwortschreiben scharf hervor, er habe es nicht vergessen, daß Kaspar es gewesen sei, der auf dem Pariser Pseudokonzil als erster seine Stimme zur Forderung erhob, daß dem Papste die ihm in verruchtester Weise entriffene Freiheit zurückgegeben und alles in seine rechtliche Lage zurückgeführt werde¹.

Es war kein blinder Zufall, der dem Prälaten aus der stillen westfälischen Bischofsstadt das treffende Wort zugerannt hatte. Das Wort und die Gesinnung, der es entsprang, waren eine bodenständige Frucht der „roten Erde“, des echt christkatholischen Geistes, welcher in der damals freiherrlichen, jetzt gräflichen Familie derer von Droste zu Vischering herrschte. Zum Erweise dieses Geistes genügt es, zu erwähnen, daß Kaspar Mar am 28. Oktober 1827 die seltene Freude hatte, seinen jüngeren Bruder Klemens August, den späteren glorreichen Bekenner-Erzbischof von Köln, zum Bischof zu weihen. Es war aber auch darum kein Zufall gewesen, weil der mutvolle Weihbischof des Pariser Pseudokonzils ebenso wie sein Bruder seine religiöse, wissenschaftliche und politische Bildung dem Kreis verdankte, der sich in Münster um den vortrefflichen Freiherrn Franz von Fürstenberg gebildet hatte. Fürstenberg hatte es verstanden, in Kirche und Staat, in Religion und Wissenschaft das viele gute Alte im rechten Augenblick gemäß den wahren Bedürfnissen seiner Zeit durch die unzweifelhaften Errungenschaften der Folgezeit zu erneuern und harmonisch weiterzubilden. Dieses lücken- und sprunglose Auswachsen der alten Kraft in neue Formen gebär ein Geschlecht, das auch den weitgehendsten An-

¹ Das Breve lautet also: Pius P. P. VII. Venerabilis Frater, salutem et apostolicam benedictionem. Accepimus litteras tuas die decima quinta Iunii ad nos datas et amoris in nos obsequiique sensibus infectas, quibus de felici nostro ad sedem apostolicam reditu impense gratulatus nobis es. Hoc officium ex intimo animo tuo profectum esse, dubitare non possumus. Novimus enim pietatem erga nos tuam, neque nos latet, te in conciliabulo Parisiensi primam vocem sustulisse, ut libertas per summum nefas nobis erepta restitueretur, cunctaque ad sacrarum legum normam exigerentur. Te igitur de peculiari benevolentia nostra plane certum esse volumus aequae ac de voluntate, qua omnes de te bene merendi occasiones suscepturi erimus. Accipe igitur benedictionem apostolicam, quam tibi, Venerabilis Frater, impertimur. Datum Romae apud Sanctam Mariam maiorem, die 17. Augusti 1814, Pontificatus nostri anno XV. — Vgl. Sonntagsblatt IV (1845) Nr. 17, S. 333 und Eibus a. a. O. 265.

forderungen der neuen Zeitverhältnisse gewachsen war, gebär eine Reform, die zu der eines Dalberg und Wessenberg einen wohlthätigen Gegensatz bildete.

* *

Das Denken und Handeln der beiden Prälaten, das wir unsern Lesern vorgeführt haben, zeigt uns, was christlicher Sinn fühlt und tut in den Leidenstagen des Vaters der Christenheit. Ist auch augenblicklich die Lage desselben nicht so unwürdig und vergewaltigt wie in den Tagen Pius' VII., so ist sie doch insofern noch ungünstiger, als der Mangel an Unabhängigkeit, der einer Gefangenschaft nahekommt, bereits so lange andauert und so systematisch festgelegt erscheint, daß gegenwärtig eine Besserung und Befreiung viel ferner zu liegen scheint als zur Zeit der napoleonischen Willkürherrschaft. Es darf daher weniger denn je in dieser Zeit unser Eifer erlahmen oder durch trügerische Versicherungen oder Vorspiegelungen sich einschläfern lassen, denn „die Glaubensstreue der Katholiken ist die vornehmste Schutzmacht des Papsttums“.

A n h a n g.

1. Eine Denkschrift des Wiener Fürstbischöfs Grafen von Hohenwart für die Wiederherstellung des Kirchenstaates.

Wie ich schon oben (S. 538) bemerkte, hat bereits Wolfsgruber einen Auszug aus dieser Denkschrift mitgeteilt. Hier folgt sie nun in ihrem vollen Wortlaut in der Fassung, welche uns im fürsterzbischöflichen Archiv erhalten ist¹. Sie füllt hier ein aus drei Doppelfoliobogen gebildetes Heft ohne Archivsignatur, dessen Blätter halbbrüchig gefaltet und rechts beiderseitig beschrieben sind. Es liegt uns hier wohl nicht das eigenhändige Konzept, sondern eine für Archivzwecke angefertigte Abschrift der der Staatskanzlei am 24. März 1810 überreichten Originalausfertigung vor.

„Der Papst, das ist der Bischof von Rom, als Nachfolger des hl. Petrus, als sichtbares Oberhaupt, des überall in der Welt ausgebreiteten oder tolerirten katholischen Christenthums als der Vereinigungspunct aller besonderen Hirten und Heerden der katholischen Kirche muß bey der dermaligen politischen und physischen [...] Lage der Welt, und um das zu seyn, was er der katholischen Kirche seyn soll, Selbständig, das ist, unabhängig von jedem zeitlichen Oberherrn, unabhängig in seinen Einkünften, unabhängig in seinen nothwendigen geistlichen Räten, unabhängig in seinem Sitze, und in seinen das

¹ Auf dieses Schriftstück machte mich gütigst P. von Rostky-Mened S. J. aufmerksam. Eine genaue Abschrift verdanke ich meinem Ordensbruder P. G. Diekmann und der Freundlichkeit des Msgr. Merinzi und des Prof. Dr. Wolfsgruber O. S. B.

Gewissen und die Religion betreffenden Briefwechsel seyn. Ohne so einer ¹ Selbstständigkeit kann er den Endzweck seines Daseyns nicht erreichen.

a) Ohne die ² Selbstständigkeit kann er, menschlich zu denken, die Einigkeit der Kirche nicht erhalten, nothwendige Verfügungen nicht anordnen, öffentliche Mißbräuche in der Religion nicht abschaffen, selben nicht vorbauen, die Irrenden nicht zurückführen u. s. w. Jedem andern selbstständigen Landesherren wird er mit Grund verdächtig seyn, weil jeder richtig wird zweifeln können, ob ³ der Landesfürst, von dem der Papst abhängt, aus Eigennutz, aus Leidenschaft aus politischen Absichten u. s. w. in die Anstalten des Papstes nicht einen Einfluß habe, ob der Papst nicht gezwungen durch Befehle seines Oberherrns [] oder durch Rückhalten seiner Einkünfte, oder durch Bestechung und Gewalt der päpstlichen Beamten, frey handle. Unter diesem Vorwande, oder Verdacht werden die selbstständigen Landesherren und Landesfürsten auf besondere einzelne Häupter der katholischen Religion für ihre Nation bringen, alle päpstliche, auch bloß geistliche Anstalten, erschweren, aufhalten, verspäten, oft unwirksam machen durch ihre ungestützte, ehrgeizige, schmeichelnde, verführte Geislichkeit bestrittene päpstliche Vorschriften mit Vorpieglungen, Spaltungen, Zweifeln, das Ansehn des Kirchenhauptes und der Kirche herabwürdigen, Nationalmeinungen in Umlauf bringen, Gährung errichten, folglich den Vereinigungspunct des katholischen unwirksam machen, und vereiteln, das ist, die Einigkeit und Allgemeinheit eines der wichtigsten Kennzeichen der wahren Kirche wegwischen und verschwinden machen. Beweise dieses Sages finde man häufig in der Geschichte der Protestanten, Reformirten, Conformisten, Dissenters u. s. w. in England, Holland [u.s.w.].

Anmerkung. In den ersten 300 Jahren des Christenthums war die Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit des sichtbaren Oberhauptes der christlichen Religion so gar nicht in Absicht des Zeitlichen nothwendig, denn das Häuflein der Rechtgläubigen war sehr klein, wohnte sehr nahe beisammen, konnten leicht schriftlich und mündlich gelehrt und unterrichtet werden, lebte unter einer und derselben Oberherrschaft, die sie und ihre Lehre verfolgte, und erst auszurotten trachtete, mit der Zeit tollerirte, ohne sich in das Geistliche oder Innere ihrer Regierung zu mischen, oder Einfluß zu nehmen. Dieses Häuflein unterhielt ihren obersten Hirten mit eigenen Mitteln, indem es selber nicht viel auszugeben hatte. Da alle diese Gegende, wo die christliche Religion blühte, fast durchaus unter einem und demselbigen Landesherren standen, so hatten die Nachfolger des hl. Petrus nur einen und denselbigen genug zu thun, und unter seiner Nachsicht die Christen nach seiner Pflicht in dem Wege des Glaubens zu führen.

Ebens so befläufig stand es mit dem Papste in den ersten jener Jahrhunderte, in welchen die katholische Religion in dem Staate ist aufgenommen worden, und die Freyheit sie öffentlich zu bekennen von dem Landesfürsten ist erteilt worden. Alles, wo Katholische öffentlich leben, stand unter den einzigen und denselbigen Landesherren der römische Bischof samt der katholischen Heerde,

¹ Dies: ohne eine solche.

² Hf.: der.

³ Hf.: oder.

der Beherrscher war sogar der Schutzherr, der Verteidiger der Kirche, der Beförderer ihrer Entscheidungen, ihrer Gesetze.

Nur erst die Theilung, die Zerstücklung des Reiches, die Einrichtung neuer unabhängiger Reiche, Staaten, Fürstenthümer u. s. w. forderte, daß zu der Aufrechthaltung und zu der Wohlfarth der katholischen Kirche, welche sehr, und durch verschiedene Reiche und Landesfürsten schon ausgebreitet war, ihr Oberhaupt eine Selbständigkeit erhalte, um in seinen kirchlichen Handlungen frey ohne Verdacht eines fremden Einflusses, Betruges u. s. w. als ein allgemeiner Vater undhirt zu wirken.

Diese zu der Erhaltung der Einigkeit und Reinigkeit der Kirche, die seit dem so zahlreich und unter so verschiedenen Landesherren lebt, nothwendige Selbständigkeit ihres Oberhauptes kann jedem einzelnen Landesfürsten nicht gefährlich seyn, da sie nicht mächtig ist, und da ohnehin jeder Landesfürst das Recht fordert, daß in seinem Staate kein päpstl. Breve, Bulla, Dispensation oder Vorschrift, die mehr als geheime Gewissensfälle betrifft, angekündet werden darf, ehe und bevor als solche der Regierung unterlegt, und von derselben als unschädlich den Staatsrechten die Publication erlaubt wird.

b) Diese Selbständigkeit des Papstes kann nicht bestehen, wenn er nicht mit eigenem unmittelbaren von jedem anderm Landesherren unabhängigen, unhemmbarren Einkommen, Einkünften u. s. w. dotiret oder gesichert ist, mit denen er, seine Räte, seine Beamte, seine Missionarien, seine Nuntien, seinen Briefwechsel, und alles was dermahlen in dem ausgebreiteten katholischen Christenthum sein Amt fordert, den Redereyen, den leidenschaftlichen Launen, den Boshaften, Übelgesinnten, durch Sperrung des nothwendigen Unterhaltes jener, die ihm die Renten herschüssen, ausgesetzt folglich seine pflichtmäßige Thätigkeit nicht aufgehalten bleibe; dann bliebe alle Leitung der Kirche still, und die Kirche würde allen Übeln der Anarchie ausgesetzt, ihr Zustand präfärisch und von einem einzigen Landesherren, der die Einkünften des Papstes in Händen hätte, abhängig.

c) Für diese allen politischen Staaten unschädliche Selbständigkeit des Kirchenhauptes für seine nicht präfärische unveränderliche Dotation, und für sein Geschäft scheint keine Stadt, kein Ort kein Land angemässener zu seyn, als Rom mit seinem einen Amte und seinen Erfordernissen hinlänglichen Ländereyen in der Nähe dieser Stadt.

Anmerkung. Die landesherrlichen Rechte des Papstes auf Rom und auf die ältesten Ländereyen des Kirchenstaats gründen sich auf dem langen Besitze derselben, so wie jene der meisten alten Landesfürsten, welche den alten römischen Kaiser mit Gewalt oder mit bedingten Verträgen die besitzende Ländereyen abgenommen haben, und sich gegen die etwan auftretende ächte Nachkommen der alten römischen Kaiser mit dem langen ruhigen Besitze vertheidigen würden. Zudem ist nicht Carl der Große der eine vollkommene Landesherrlichkeit über Rom und über desselben Ländereyen verliehen hat, sondern Carl der IV. König in Böhmen und Römischer gekrönter Kaiser, der im Jahre 1346 u. 1355 alle Rechte der Landesherrlichkeit mit der weitesten Ausdehnung durch ein eigenes Diploma

dem Bischöfe von Rom abgetreten hat. Das hat die von der Akademie von Berlin im J. 1764 gekrönte Preisschrift eines Franzosen Sabbathier sur l'époque de la Souveraineté des Papes en Italie bewiesen. Dieses alles außer Acht gesetzt, so hat sich die Stadt Rom in Absicht der Religion alles Ansehen, alle Empfehlung, alle Verehrung bey dem katholischen Christenthum erworben, da ist vorzüglich durch so viele Jahre durch so viele frome und gelehrte Päpste durch so viele Gelehrte und Künstler durch so viele erhabene Wohltäter u. s. w. alles mögliche begeschafft worden, was zur Bildung, zum Unterricht u. s. w. der Geistlichkeit, der Volkslehrer, der Mission der Armuth, der Mitteln, die Geschäfte der Religion, dem Oberhaupte desselben nothwendig, nützlich vortheilhaft seyn konnte. Wo? in wie viel Jahren? unter welchen Beschwärnissen wird eine andere Wohnstadt mit diesen Bedürfnissen aufgefunden oder eingerichtet werden können. Neben dem ist es wohl anständig, daß der Bischof von Rom, der Papst außer seinem Kirchensprengel wohne und lebe? Es lehret die Geschichte von 1305 bis 1376, in welchen Jahren die Päpste zu Avignon leben mußten, welche Nachtheile außer Frankreich die katholische Kirche in andern Landen erfahren hat, wenig Zutrauen, wenig Biegsamkeit, wenig Verehrung, bey den fremden Staaten. Der Aufenthalt und Selbständigkeit des Kirchenoberhauptes in Rom kann keinen Landesherren gefährlich oder anstößig seyn, dann seine zeitliche Kräfte, wie sie zuletzt waren, sind von großen und mächtigen Landesfürsten so umgeben, daß, wenn er auch über die Pflichten eines allgemeinen Vaters und unparteyischen Oberhauptes treten wollte, dazu keine Macht haben kann.

d) Diese ganz unumgängliche Selbständigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche kann nicht vollkommen seyn, wenn seine Rätthe oder Cardinäle nicht zum größten Theil bey ihm wohnen, von verschiedenen Nationen ihm vorgeschlagen, von ihm gewählt werden, damit kein National-Geist sich in dem Rathe einschleiche, demselben nicht bey einzelnen Nationen verdächtig mache, als wirklicher Clerus des römischen Bischofes angesehen werden möge, die Frömmigkeit, Fähigkeit, die Verdienste von dem Oberhaupte selber belohnet, und zur Leitung der Kirche verwendet werden könne, damit die Wahlen des römischen Bischofes unparteyisch — frey — ohne größern Einfluß oder Übergewicht einer oder anderen Nation, nach Vorschrift und in dem Geiste der katholischen Religion vorgenommen, und insgemein anerkannt werden sollen.

e) Eben zu dieser Selbständigkeit des römischen Bischofs und Oberhauptes der Kirche gehört es unumgänglich, daß er Nuntien, bevollmächtigte Geschäftsträger bey den Regierungen halte, die mündlich der Regierung und schriftlich die in's Geistliche einschlagende Vorstellungen, Verfügungen, Wünsche, Beschwärnisse u. s. w. des Oberhauptes vortragen, auf die Pflichten der Bischöfe aufmerksam, die Fähigkeiten und Sitten jener Geistlichen, die zu Bischöfe könnten benennet werden, kenne, mit größern Erlaubnissen von dem apostolischen Stuhle in den ihm vorbehaltenen Fällen versehen seyn muß, um ohne Aufschub bey dringenden Umständen den Bischöfen zu helfen, besonders den unter Katholiken wohnenden Katholiken seines Nuntiatur-Bezirktes alle geistliche Religionsgeschäfte zu er-

leichten. Diese Nuntien sollen nicht als gemeine Ministers der Landesfürsten und der weltlichen Geschäfte angesehen werden, sondern als jene die an der Stelle und mit Geschäften des kirchlichen Oberhauptes beauftragt sind.

f) Endlich muß das selbständige Oberhaupt der Kirche, um das wirklich zu seyn, was es zum Vorteil der Religion seyn soll, frey, unabhängig in seinen Briefwechsel seyn. Da oft bloß Gewissensfälle, innere unbekannte Verbrechen, Ängsten, Zweifeln Zuschriften u. s. w. von den Gläubigen an das Oberhaupt der Kirchen, und von denselben an die Gläubigen abgehen müssen, so wäre die Aufrichtigkeit, die Sicherheit des Geheimnisses, die Heilung der inneren Wunden, der heilsame Rath u. s. w. der Verlautbarung ausgesetzt, die Ehre gewagt, alles Vertrauen verloren, alle Heilmittel unbrauchbar, der geheime Bißer in Verzweiflung gestürzt die innere Leitung der Kirche ganz vereitelt. Mit einem Worte der Bischof von Rom d. i. der Papst, um das Oberhaupt der katholischen Kirche zu seyn, und um sein Amt nach dem Endzweck des Stifters zu erreichen, muß heutiges Tages selbständig, und unabhängig von allen besondern Landesherren seyn, und zwar:

- a. In seiner Person
- b. in seinen Einkünften oder Renten,
- c. in seinen Wohnort,
- d. in seinen Räten und Beamten
- e. in seinen Nuntien oder Gesandten
- f. in seinen Briefwechsel.“

Sinks am Rand, andere Hand:
Eingereicht bey der Staats-
kanzley der auswärtigen
Geschäfte am 24 Merz 1810

2. Schreiben des H. Caspar May, Freiherrn von Droste-Bischoering, an den Redakteur des *Ami de la Religion et du Roi* (aus dem Französischen, n. 1094 dieser Zeitschrift)¹ 2.

„Erlauben Sie mir, mein Herr, daß ich Ihnen eine Reklamation über einen Gegenstand zusende, der sowohl an sich betrachtet wichtig ist, als auch mich sehr nahe betrifft. In Ihrer Nr. 1086 befindet sich eine Notiz über Hrn. Dessoles, Erzbischof von Chamberi, worin gesagt wird, dieser Prälat habe im Concilium von 1811 am 26^{ten} Juni öffentlich den Vorschlag gethan, sich vor die Füße Buonaparte's zu werfen, und um die Freigebung des Papstes anzuhalten; dieses edelmüthige Wort, heißt es weiter, unterstützten zwei andere Bischöfe, nämlich der Herr Weihbischof von Münster und der Herr Bischof von Namur; es ward jedoch von dem Präsidenten beseitigt, ohne Zweifel aus Furcht, bei Buonaparte in Ungnade zu fallen. Ich muß gestehen, daß diese Deutung nicht ganz der Wahrheit gemäß ist, ob sie gleich in den *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le 18. siècle*, 1815, tome III, p. 566 ganz auf dieselbe Weise erzählt wird. Nicht der Herr Bischof von Chamberi that jenen Vorschlag, sondern ich; wollen Sie den ganzen Vorgang vernehmen.

¹ D. h. des *Ami de la Religion etc.*

² Aus dem „*Katholik*“ XV (1825) 352—355.

Den Tag vorher, als man die Adresse bei Buonaparte überreichen sollte, war ich mit Herrn Bischof von Namur¹ in einem Hause. Er sagte mir, das Concilium würde sich Tags darauf versammeln, den Entwurf zur Adresse zu verlesen, und des Papstes wurde auch nicht im geringsten erwähnt. Ich erklärte ihm meinen Entschluß, einen Vorschlag bei Buonaparte für die Freilassung des Papstes in dem Falle zu thun, wenn kein Bischof seine Stimme für die Sache erheben sollte. Des andern Tags, am 26^{ten} Juni ward der Entwurf der Adresse vorgelesen, wobei mehrere Bischöfe ihre Bemerkungen machten. Man las ihn zum zweitenmal ab und als niemand sich für das Kirchenoberhaupt verwandte, stand ich auf und machte förmlich den Vorschlag, auf die Befreiung des Papstes zu dringen. Eine beträchtliche Zahl von Bischöfen² unterstützten den gethanen Vorschlag; aber zugleich von anderer Seite her ein Geschrei um Vertagung mit dem Bemerken, es wäre nicht die Zeit hiezu. Ohne noch ein Wort zu sagen, setzte ich mich nieder, auch hätte ich bei dem durch meinen Vorschlag erregten Lärm unmöglich verstanden werden können. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, nahm der Präsident das Wort und suchte zu zeigen, daß es besser wäre, diesen Schritt auf einen andern Tag zu verschieben. Damals erhob sich der Hr. Bischof von Chamberi und vertheidigte mit vielem Edelmuthe meinen Vorschlag; ja er hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die ich wegen des sich erneuernden Lärmens nicht ganz verstehen konnte. Der präsidierende Cardinal hub von Neuem an zu sprechen und setzte die Frage nach Stimmen durch Sitzen und Aufstehen. Die Mehrheit der Stimmen war für die Vertagung, deswegen verlangte der H. Cardinal Spina³, man soll in das Protokoll setzen, daß der Vorschlag zwar gethan, die Ausführung davon aber auf günstigeren Zeitpunkt verschoben worden wäre. Nach diesem Wortwechsel erhob sich ein anderer über die gallicanischen Freiheiten; die italienischen Bischöfe erklärten sich gegen die Einrückung der 4 Artikel in den Adresse-Entwurf und in der folgenden Sitzung, am 27^{ten} Juni überreichte der H. Bischof von Como einen sehr ausführlichen Aufsatz über diese Angelegenheit.

Dies ist der wahre Verlauf der Sachen, wie sie sich am [354] 26^{ten} Juni zugetragen haben. Alle Bischöfe, die an der Sitzung beigewohnt, können sich dessen erinnern. Ich berufe mich unter anderm auf das Zeugniß des H. Bischof von Troyes, welchem ich am Sonntag darauf in den Tuilleries begegnete und mit dem ich mich über die Vorfälle des 26^{ten} Juni unterhielt. Er sagte mir, daß Buonaparte Alles wußte, aber den Vorschlag eben nicht ganz ungnädig aufgenommen hätte. Damals dachten wir nicht, daß dem Bischof von Troyes einige Tage darauf die Ehre einer offenbaren Verfolgung werden sollte. Noch am 26^{ten} Juni Abends sagte mir Jemand in einem Hause: Ist es wahr, daß ein deutscher Bischof einen Einspruch für die Freilassung des Papstes gethan habe? Unverhohlen antwortete ich, dieß sey wahr und ich selber hätte die Sache beregt. — Wie hätte ich mir diesen Schritt zueignen können, wenn mich

¹ Charles F. J. Pisani de Sigaude.

² De Broglie erwähnt sie in seinem Tagebuch (a. a. O. c. 1288).

³ Rinieri a. a. O. 375 gibt den Verlauf genauer.

so viele Zeugen hätten der Büge zeihen vermocht. Auch wurde die Sache allen denen bekannt, die mit den Verhandlungen des Concils vertraut waren. Pius VII. erfuhr Alles und in einem Breve, welches S^e Heiligkeit im J. 1814 an mich zu erlassen die Gnade hatten, drückten Sie sich so aus: Novimus enim pietatem erga nos tuam, nec nos latet in Parisiensi conciliabulo te primum vocem sustulisse, ut libertas per summum nefas nobis erepta restituere-tur, eunctaque ad sacrarum legum normam exigerentur. Hr. v. Broglio, Bischof von Gent, schrieb mir im nämlichen Jahr nach der Rückkehr in seinen Archisprenzel: „Ich habe nicht vergessen, und es überall bekannt gemacht, daß Sie der erste Bischof waren, der nach Verlesung des Entwurfes der Adresse, die Freiheit des Papstes verlangte. Dieser Schritt veranlaßte jenen schönen und be-redten Aufschwung des Hrn. Bischofs von Chamberi, welchen der Hr. Erzbischof von Bordeaux und Herr Bischof von Soissons unterstützten.“

Ich habe mich in diese Erörterungen einlassen müssen [355], nicht gedrungen von eitlem Ehrgeiz, sondern vom Verlangen, die Wahrheit in ihrem Lichte dar-zustellen. Schon als ich von Münster zum Concil abreiste, beschäftigte mich die Idee, daß unser erster Schritt eine Verwendung für den Papst seyn soll und ich würde mir große Vorwürfe gemacht haben, wenn ich nicht die erste Gelegenheit benützt hätte, um für den Papst zu sprechen. Was mich schwankend machte, war der Gedanke, daß es vielleicht mir, als dem jüngsten unter den Bischöfen nicht zukäme, in einer so zahlreichen Versammlung zuerst zu sprechen. Ich danke Gott, daß er mir in einem so gefährlichen Zeitpunkt seine Gnade verliehen hat.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Ihnen mein Herr, zum neuen Jahr zu gratulieren und Sie der ausgezeichneten Achtung zu versichern, womit ich die Ehre habe zu seyn

Caspar Max, Baron Droste v. Bischoering,
Bischof von Jericho und Weihbischof von Münster.“

Franz Ehrle S. J.